Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2864

Der Bundesminister der Finanzen

II B/1 - Sch 0340 - 294/64

Bonn, den 17. Dezember 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Reitschule in Hannover an die Stadt Hannover**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine 4510 qm große Teilfläche mit den Aufbauten der ehemaligen Reitschule in Hannover zum Preise von 1 141 200 DM an die Stadt Hannover zu veräußern.

Die Stadt Hannover will die 10 Wohnungsmieter und die 5 gewerblichen Mieter auf ihre Kosten umsetzen, die alten Gebäude abreißen und auf dem Gelände ein Freizeitheim und ein Wohngebäude für den Hausmeister errichten. Eine Teilfläche wird für die Straßenverbreiterung benötigt.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Der Betrag ist bei Auflassung fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung hat die Käuferin zu tragen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Liegenschaft für die zivile Nutzung freigegeben.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1964 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Dahlgrün

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Teile der ehemaligen Reitschule in Hannover a) Vahrenwalder Straße 92 3 gesch. Massivgebäude (ehemalige Verwaltungsgebäude) Flurstück 25/1, Flur 15 mit 3650 qm b) Husarenstraße 44 1 gesch. Massivgebäude (ehemalige Schmiede) Flurstück 22/23, Flur 15 mit 860 qm zusammen 4510 qm, eingetragen im Grundbuch von Hannover-Vahrenwald Band 44, Blatt 1153	4013/15 Bundesvermögensstelle Hannover	1 141 200	1 141 200	Landeshauptstadt Hannover	a) Wohngebäude b) Schlosserwerkstatt	Nach Abbruch der Gebäude Neubau eines Freizeitheimes und eines Wohngebäudes für den Hausmeister	Das Gebäude Vahrenwalder Straße 92 muß wegen der Verbreiterung der Vahrenwalder Straße abgebrochen werden. An dem dann verbleibenden unbebauten Grundstück besteht kein Bundesbedarf. Die Landeshauptstadt benötigt das Grundstück für öffentliche Zwecke (Freizeitheim).

Anlage

Erläuterung der Wertermittlung

A. Bodenwert

a) Vahrenwalder Straße 92		
3650 qm zu 215 DM/qm		784 750 DM
b) Husarenstraße 44		
860 qm zu 130 DM/qm		111 800 DM

Die Bodenwerte sind angemessen. Sie beruhen auf Vergleichspreisen und einem Gutachten des Gutachterausschusses der kreisfreien Stadt Hannover.

B. Gebäude und Außenanlagen

a) Vahrenwalder Straße 92	291 580 DM	
Abschlag für wirtschaftliche Wertminderung (unwirtschaftlicher Aufbau, z. T. Zweckentfremdung) 20% vom Bauwert	58 316 DM	233 264 DM
b) Husarenstraße 44		11 350 DM
		1 141 164 DM
	rd.	1 141 200 DM